

Anteil an den einzelnen Einkünften

Name, Vorname und Adresse der Beteiligten (Bitte die richtigen und vollständigen Adressen angeben)	Steueramt und Akt Nummer	Einkunftsarten <i>(nur ausfüllen, wenn auf den Seiten 1 und 4 mehrere Einkunftsarten angegeben sind)</i>	Anteil an den gemeinschaftlichen Einkünften		Besondere Vergütungen an die Beteiligten ⁵⁾
			%	Betrag	Betrag
1	2	3	4	5	6
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
Zusammen:					

Anmerkungen: 5) Einschließlich der Vergütung, die ein Beteiligter für seine Tätigkeit im Dienste des Unternehmens oder für die Hingabe von Darlehen oder für die Überlassung von Wirtschaftsgütern bezieht.

6) Falls Schuldzinsen vom pauschalierten Nutzungswert abgezogen worden sind, sind folgende Fragen zu beantworten :

- verheiratet am 1.1.2025 ?

 Ja

 Nein

- getrennt lebend am 1.1.2025 ?

 Ja

 Nein

- Zahl der Kinder, die zum Haushalt gehören und für welche eine Kinderermäßigung beantragt wird
(siehe Zellen 201 bis 226 Vordruck 100)

Zutreffendes ankreuzen.

Anteil an den einzelnen Einkünften

Besondere Aufwendungen oder persönlich zu tragende Ausgaben oder Verluste der Beteiligten	Steuerbefreiung gemäß Artikel 50ter L.I.R. an Einkünften aus geistigen Eigentumsrechten (Anlage 760 beifügen)	Tatsächlicher Nutzungswert, der auf Grund des Miteigentumsrechts bewohnt wird ⁷⁾	Pauschalierter Nutzungswert ^{6) 7)}	Summe	Anteil am Quellensteuerabzug, a) auf Tantiemen, b) vom Kapitalertrag ⁸⁾	Steuerzuschriften: a) für Investitionen, b) für die Einstellung von Arbeitslosen
Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
7	8	9	10	11	12	13
1					a)	a)
					b)	b)
2					a)	a)
					b)	b)
3					a)	a)
					b)	b)
4					a)	a)
					b)	b)
5					a)	a)
					b)	b)
6					a)	a)
					b)	b)
7					a)	a)
					b)	b)
8					a)	a)
					b)	b)
9					a)	a)
					b)	b)
10					a)	a)
					b)	b)
11					a)	a)
					b)	b)
12					a)	a)
					b)	b)
13					a)	a)
					b)	b)
14					a)	a)
					b)	b)
					a)	a)
					b)	b)

Anmerkungen: 7) Ab dem 1.1.2017 ist der pauschalierte Nutzungswert der Wohnung, die auf Grund des Eigentumsrechts oder unentgeltlich oder auf Grund eines lebenslänglichen Nutzungsrechts vom Eigentümer bewohnt wird oder bewohnt werden soll, auf 0% des Einheitswertes der Wohnung festgesetzt.

8) Was die Einkünfte aus ausländischen Wertpapieren anbetrifft, so ist die Anlage Vordruck 180 beizufügen, falls die Einkünfte aus einem Staat, mit dem Luxemburg ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat, stammen.

